

Die Maximalpreise für landwirtschaftliche Produkte

Wir erhalten aus stadtbernischen Kreisen folgende Zuschrift:

Die Frage der Preisregulierung für landwirtschaftliche Produkte, vor allem für Früchte und Gemüse, hat in der letzten Zeit die Spalten unserer Zeitungen gefüllt und dazu geführt, daß mit der Festsetzung von Höchstpreisen ein Anfang gemacht worden ist. Diese Frage muß rechtzeitig von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet werden, wenn nicht sowohl für die Produzenten, als für die Konsumenten schwere Mißstände entstehen sollen, aus denen es nachher schwierig sein wird, einen Ausweg zu finden, und wenn ein Zwist zwischen unserer Bauernschaft und den Städten vermieden werden soll. Die Preisregulierung durch die Behörden ist gerechtfertigt, solange es gilt, Ueberforderungen zu verhindern und den Gewinn der Zwischenhändler in angemessene Schranken zu bringen. Maßnahmen dagegen, die einseitig sind und bei denen offenkundig keine Berater aus der Landwirtschaft und dem Gärtnergewerbe beigezogen wurden, sind fehlerhaft und schaden mehr, als sie nützen. Das hat sich bei der Festsetzung des Höchstpreises für Kirschchen bereits mit aller Deutlichkeit gezeigt. Während in Zürich der Höchstpreis für das Kilo gewöhnliche Kirschchen auf 60 Rp., für das Kilo Herz- und Weichselkirschchen auf 70 Rp. angelegt worden ist, hat die Gemeindebehörde von Bern für sämtliche Kirschchenorten einen einheitlichen Maximalpreis von 50 Rp. festgelegt. Wir fühlen uns gegenüber den bernischen Wehrmännern, die an der Grenze im Dienste stehen, verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es ungerechtfertigt ist, für die bernischen Märkte einen niedrigeren Maximalpreis festzusetzen als für die zürcherischen, weil bekanntlich die zürcherischen Truppen nicht im Dienste stehen und die zürcherische Landwirtschaft keiner Arbeitskräfte beraubt ist. Das Kirschchenpflücken ist eine zeitraubende und nicht ungefährliche Arbeit, wie verschiedene Unglücksfälle der letzten Zeit beweisen. Arbeitslose wird der Landwirt schon aus Rücksicht auf die Haftpflicht bei Unfällen für derartige Arbeiten nicht einstellen. Wird dem Landwirt eine angemessene Bezahlung verweigert, so bringt er seine Kirschchen nicht zu Markt, und den Nutzen haben die Stare, Amseln und Spagen, nicht aber die städtische Bevölkerung. Ganz fehlerhaft war auch die Festsetzung eines einheitlichen Maximalpreises für sämtliche Kirschchenorten. Soweit wir uns erinnern, bestanden immer Preisdifferenzen für die verschiedenen Kirschchenorten. Die Behörde der Stadt Zürich hat dem Rechnung getragen, der Gemeinderat der Stadt Bern nicht. Die Folge ist, daß überhaupt keine Tafelkirschchen und Weichseln mehr erhältlich sind, sondern nur noch Kochkirschchen, von denen die meisten ohne Stiele gepflückt werden und die dadurch ein unappetitliches Aussehen erhalten. Wenn in ähnlicher Weise im Herbst vorgegangen werden sollte, wenn Birnen und Äpfel auf den Markt kommen, so riskiert man nur noch Most- und Fallobst kaufen zu können, das sich höchstens zum Dörren eignet, nicht aber Lagerobst. Es ist ja selbstverständlich, daß wenn wir für alle Sorten einen einheitlichen und niedrigen Maximalpreis ansetzen, der Landwirt nicht das geringste Interesse mehr daran hat, seine Früchte sorgfältig zu pflücken und zu sortieren.

Wir müssen es als ungerechtfertigten Egoismus des Städters betrachten, wenn er glaubt, Anspruch darauf zu haben, daß der Landwirt und Gärtner ihm während der Kriegszeit seine Produkte billiger verkaufen solle als im Frieden.

Die städtische Bevölkerung des Kantons Bern darf in letzter Linie solche Ansprüche stellen. Die bernischen Landwirte standen von anfangs August bis Mitte März, also 7½ Monate, an der Grenze. Vor einem Monat sind sie wiederum eingerückt, nachdem die Heuernte erst teilweise beendet war. Während der Kirschchen- und Getreideernte, dem Embet und vielleicht auch der Kartoffelernte werden sie fern von Haus und Hof sein. Das bringt die Zurückgebliebenen eine gewaltige Mehrbelastung durch Arbeit; ihre freien Stunden sind gezählt. Manche Bauersfrau weiß nicht, wie die Arbeit bewältigen. Viele alte Leute, Eltern von Wehrmännern, müssen wieder arbeiten wie in jungen Jahren. Unter der Verteuerung der Rohprodukte leidet der Landwirt ebenso wie der Städter. Der Ankaufspreis der für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Produkte (Getreide, Hafer, Dünger usw.) ist enorm gestiegen. Weil viele tüchtige Mäcker fehlen, nimmt der Milchertrag ab; aus ähnlichen Gründen geht manches Stück Vieh ein. Wir haben diese Verhältnisse aus

Hundertern von Dispensations- und Urlaubsgesuchen kennen gelernt und haben daraus gesehen, wie unsere landwirtschaftliche Bevölkerung sich bis zum äußersten wehrt, um der Lage gerecht zu werden.

Allein auch die Rehrseite in den Städten ist uns nicht entgangen. Allerdings kennen wir viele Fälle, wo verdienstlos gewordene, aber rechtschaffene Leute schrieben, sie haben nun ihre Ersparnisse aufgebraucht und seien genötigt, Notunterstützung zu verlangen, wenn man ihnen nicht den Sohn, Bruder oder Gatten zurückgebe, damit er für den Unterhalt der Familie arbeiten könne. Dagegen wurde die Grenzbesetzung und die damit verbundene Notunterstützung auch von vielen benützt, um sich der Arbeit zu entziehen. Die Zahl der Frauen ist nicht gering, die in Friedenszeit im Taglohn arbeiten, nach der Mobilmachung aber diese regelmäßige Beschäftigung aufgegeben haben mit der Begründung, die Notunterstützung für Frau und Kinder reiche für den Unterhalt der Familie aus, um so eher, als der Mann im Dienste sei und von dieser Notunterstützung nichts vertrinken und vertragen könne; folglich sei es vor der Rückkehr des Mannes nicht notwendig, daß sie wie in Friedenszeit als Wäscherinnen, Putzfrauen usw. für die Familie Geld verdienen. Solche und ähnliche Fälle sind nicht vereinzelt. Sie bleiben auch den Landwirten in den betreffenden Kompanien nicht verborgen und erregen berechtigten Unwillen.

Im weiteren muß man sich fragen, ob denn auch die sonstige Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung im Einklang stehe mit den Klagen über die Lebensmittelteuerung und dem Bestreben, die landwirtschaftlichen Produkte im Preise hinunterzudrücken. Ließe sich nicht in erster Linie an allem Unnötigen, zum Beispiel beim Besuch von Kinematographen und Variété-Theatern, bei Toilettenanschaffungen, bei Sonntagsausflügen usw., ein bedeutender Teil der Mehrkosten ersparen, welche die heutige Lebenshaltung verursacht? Wir bezweifeln sehr, daß der größte Teil der Hausfrauen, die über Verteuerung der Marktpreise klagen, ihre Toilettenrechnungen entsprechend einschränkt, auf Kaffee- und Tee-Gesellschaften verzichtet und sich dafür nützlicher Arbeit hingibt.

Während dieses Kriegsjahres hat jeder Einsichtige erkennen müssen, daß der Grundstock unseres Staates seine Landwirtschaft ist. Wenn man heute an den prächtigen Kornfeldern, Kartoffeläckern, Obstgärten vorbeieilt, so muß man anerkennen, daß neben der günstigen Witterung die Tüchtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und, während des verfloffenen Jahres, die Mehrarbeit der Daheimgebliebenen eine Hauptursache der volkswirtschaftlichen Kraft ist, die in der bernischen Landwirtschaft liegt. Darum gönne man dem Landwirt seinen wohlverdienten Lohn und lasse der Städter den Glauben nicht aufkommen, der Landmann solle mehr arbeiten und weniger Nutzen haben, damit der Städter mehr Geld für Unnütziges verwenden könne.

G. Ir.